

BESCHLUSSVORLAGE V0352/14 öffentlich	Referat	Referat OB
	Amt	Beteiligungsmanagement
	Kostenstelle (UA)	0390
	Amtsleiter/in	Frau Andrea Steinherr
	Telefon	3 05-12 70
	Telefax	3 05-12 79
	E-Mail	beteiligungsmanagement@ingolstadt.de
Datum	29.09.2014	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	22.10.2014	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Zweckverband Zentralkläranlage Ingolstadt
Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Zentralkläranlage Ingolstadt
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Lösel)

Antrag:

Der Stadtrat stimmt der Änderung der Verbandssatzung (Anlage 1) des Zweckverbandes Zentralkläranlage Ingolstadt zu.

gez.

Dr. Christian Lösel
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Die Satzung des Zweckverbandes Zentralkläranlage Ingolstadt soll geändert werden hinsichtlich:

1. einer halbjährlichen Berichterstattung über den aktuellen Stand der Finanzen in der Verbandsversammlung zur Umsetzung von § 19 EBV
2. der satzungsrechtlichen Verankerung zur monetären Rückerstattung von Umlagenüberschüssen.

Die Satzungsänderung wird in der nächsten Verbandsversammlung 26.02.2015 beschlossen.

Der Satzungsentwurf wurde mit dem Rechtsamt, dem Rechnungsprüfungsamt und dem Beteiligungsmanagement sowie dem weiteren Verbandsmitglied Zweckverband Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt-Nord abgestimmt.

Satzung
zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Zentralkläranlage Ingolstadt“
vom 03.10.1986 (RABI OB NR. 25 vom 12.12.1986, S. 288, zuletzt geändert durch Satzung
vom 29. Juli 2013, OBABI 2013, S. 289)

Auf Grund von Art. 18, 19 sowie Art. 44 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit - KommZG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555, ber. 1995 S. 98, BayRS 2020-6-1-1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2012 (GVBl. S. 619) erlässt der Zweckverband Zentralkläranlage Ingolstadt folgende

Satzung:

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes Zentralkläranlage Ingolstadt vom 03.10.1986 (RABI OB NR. 25 vom 12.12.1986, S. 288, zuletzt geändert durch Satzung vom 29. Juli 2013, OBABI 2013, S. 289), wird wie folgt geändert:

§ 1 Änderungen

(1) In § 21 der Verbandssatzung wird am Ende der Satz „Zudem ist der Zweckverband verpflichtet, die Verbandsversammlung halbjährlich über die Abwicklung des Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplans schriftlich zu unterrichten.“ hinzugefügt.

(2) In § 23 Abs. 2 der Verbandssatzung werden am Ende die Worte „oder im laufenden Wirtschaftsjahr zurückerstattet.“ hinzugefügt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. März 2015 in Kraft.

Ingolstadt,
Zweckverband Zentralkläranlage

Dr. Christian Lösel
Oberbürgermeister und Verbandsvorsitzender